



Verhaltensleitfaden für Trainer,*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen des RHTC

1. Verantwortungsbewusstsein

In Deiner Funktion übernimmst Du Verantwortung für das Wohl der Dir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört:

- die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und
- Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Du greifst ein, wenn sich Kinder oder Jugendliche gegenseitig verletzen und Du leitest sie zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Du (be)achtest die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung.

Du gestaltest Trainings- und Übungseinheiten altersgerecht. Das persönliche Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hat jederzeit Vorrang vor sportlichen Zielen. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

2. Körperkontakt

Bei Übungen und Trainingseinheiten (z. B. Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Diesen Kontakt besprichst und klärst Du im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Du musst den Körperkontakt sofort einstellen, wenn das Kind oder der Jugendliche dies wünscht.

3. Umkleiden/Duschen

Unser Verein hat Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen. Als Trainer*in vermeidest Du das Betreten der Umkleiden.

Im Rahmen Deiner Aufsichtspflicht kann es erforderlich sein, dass Du die Umkleideräume betreten musst. Dies sollte immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ geschehen und Du musst vorher anklopfen.

4. Übernachtungssituationen

Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen übernachten möglichst nicht gemeinsamen mit Kindern und Jugendlichen im Zimmer (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen). Bei allen Übernachtungsangeboten wie Turnieren, Trainingslagern, etc. ist stets eine Aufsichtsperson desselben Geschlechts anwesend.



5. Mitnahme in den Privatbereich

Du nimmst einzelne Kinder und Jugendliche nicht allein in den Privatbereich mit. Bei Besuchen in Deinem Privatbereich muss eine oder mehrere andere Personen dabei sein.

6. Einzeltraining immer mit Dritten („Sechs-Augen-Prinzip“)

Du hältst bei Einzeltrainings das „Sechs-Augen-Prinzip“ ein. Das heißt, Dritte haben jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten. Einzeltrainings sprichst Du vorher mit den Erziehungsberechtigten ab

Solltest Du vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abweichen, muss Du dies vorher mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Betreuerteam abstimmen.

7. Gleichbehandlung

Du respektierst jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen und behandelst alle fair und nach gleichen Maßstäben.

8. Angemessenheit von Sprache und Verhalten

Im RHTC akzeptieren wir keinerlei abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal. Falls Du Zeuge eines solchen Verhaltens bist, beziehst Du aktiv Stellung dagegen.

9. Konsequent handeln

Du greifst ein, wenn Du einen Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkennst. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein steht an erster Stelle.

Hamburg-Rahlstedt, Mai 2023